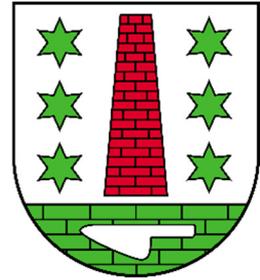


# AMTSBLATT für die Stadt Leuna



<b>15. Jahrgang</b>	<b>Leuna, den 22. Oktober 2024</b>	<b>Nummer 40</b>
---------------------	------------------------------------	------------------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2024	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau 29.10.2024	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 30.10.2024	3
4. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 07.11.2024	5
5. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikalien sicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der RKB Raffinerie-Kraftwerks-Betriebs GmbH in 45128 Essen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung eines Raffineriekraftwerks mit einer Feuerungswärmeleistung von 520 MW in 06237 Leuna OT Spergau, Landkreis Saalekreis	6

## 1.

### **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2024**

#### **nichtöffentliche Beschlüsse:**

BV-022-2024

Fahrbahnsanierung Straße zwischen Wölkau und Wüsteneutzsch, hier: Vergabe Bauleistung

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss hat hierzu einen entsprechenden Vergabebeschluss gefasst.

BV-023-2024

Neubau Kita "Sonnenkäfer" Zöschen; hier: Vergabe Los 17 Abbrucharbeiten

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss hat hierzu einen entsprechenden Vergabebeschluss gefasst.

BV-024-2024

Neubau Kita "Sonnenkäfer" Zöschen; hier: Vergabe Los 2 Tiefbau-/Rohbau-/Putzarbeiten

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss hat hierzu einen entsprechenden Vergabebeschluss gefasst.

BV-025-2024

Neubau Feuerwehrgarage Rodden; hier: Vergabe Los 1 Rohbauarbeiten

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss hat hierzu einen entsprechenden Vergabebeschluss gefasst.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

**2.**  
**Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau  
am 29.10.2024**



# STADT LEUNA

*Ortschaftsrat Spergau*



## Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 29.10.2024, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna OT Spergau

---

### Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.08.2024
4. Einwohnerfragestunde

5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Stand Öffnung Kaolinwerk - Bau eines Radweges
7. Besetzung des Geschafterausschusses der KDS GmbH
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

9. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.08.2024

#### **Öffentlicher Teil:**

10. Schließung der Sitzung

gez.  
Matthias Jenzsch  
Ortsbürgermeister

<b>3.</b> <b>Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 30.10.2024</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------



## STADT LEUNA

*Vorsitzender des Stadtrates*

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 30.10.2024, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** Walter-Bauer-Saal, cCe Kulturhaus, Spergauer Straße 41a,  
06237 Leuna

---

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Aufhebung des Beschlusses **BV-033-2024**  
hier: Wahl der / des Vorsitzenden des Stadtrates
- 3.1. Wahl der / des Vorsitzenden des Stadtrates
- 3.2. Aufhebung eines Beschlusses **BV-034-2024**  
hier: Aufhebung der Wahl der / des Ersten und der / des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
- 3.3. Wahl der / des Ersten und der / des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
- 3.4. Gültigkeit der Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates sowie des Ersten und des Zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden **BV-032-2024**
4. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 26.09.2024
5. Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 26.09.2024
6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von gefassten Beschlüssen aus der Sitzung vom 26.09.2024
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte/Ortsbürgermeister
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Aufhebung eines Beschlusses **BV-030-2024**  
hier: Wahl eines Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) Bad Dürrenberg
- 9.2. Wahl eines Vertreters / stellvertretenden Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) Bad Dürrenberg **BV-031-2024**
10. Benennung eines Vertreters sowie Stellvertreters der Stadt Leuna für den Ausschuss und einen Vertreter für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale - Weiße Elster" **BV-020-2024**
- 10.1. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Leuna **BV-026-2024**
- 10.2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlitz, Rodden und Zweimen - Abwassergebührensatzung - AwGebS **BV-027-2024**
- 10.3. Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse **BV-003-2024**

### **Nichtöffentlicher Teil:**

11. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 26.09.2024
12. Information über gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.10.2024
13. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Ortsbürgermeister

**Öffentlicher Teil:**

14. Schließung der Sitzung

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**4.  
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau  
am 07.11.2024**



# STADT LEUNA

*Ortschaftsrat Kreypau*



## Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.11.2024, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Kreypauer Landstraße 1, 06237 Leuna OT Kreypau

---

### Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.09.2024
4. Vorstellung der Seniorenbeauftragten Frau Kohla
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

**Nichtöffentlicher Teil:**

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.09.2024

**Öffentlicher Teil:**

9. Schließung der Sitzung

gez.  
Sven Störer  
Ortsbürgermeister

**5.  
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz,  
Chemikaliensicherheit, Gentechnik,  
Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 7  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der RKB  
Raffinerie-Kraftwerks-Betriebs GmbH in 45128 Essen auf  
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung eines  
Raffineriekraftwerks mit einer Feuerungswärmeleistung von  
520 MW in 06237 Leuna OT Spergau, Landkreis Saalekreis**



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der RKB Raffinerie-Kraftwerks-Betriebs GmbH in 45128 Essen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung eines Raffineriekraftwerks mit einer Feuerungswärmeleistung von 520 MW in 06237 Leuna OT Spergau, Landkreis Saalekreis**

Die RKB Raffinerie-Kraftwerks-Betriebs GmbH in 45128 Essen beantragte mit Schreiben vom 15.04.2024 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung eines

**Raffineriekraftwerks mit einer Feuerungswärmeleistung von 520 MW,**

hier: Umrüstung der Ölkessel K1 und K2 auf Gas/Flüssig-Brenner (Erdgas als zusätzlicher Brennstoff),

in **06237 Leuna OT Spergau,**

Gemarkung: **Spergau,** Flur: **2, 5,** Flurstücke: **35/2, 32/7.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung: Bezogen auf die Kriterien der Anlage 3 zum UVPG wird das Vorhaben aufgrund seiner Größe und seines Standortes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Genehmigungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, nicht zu erwarten sind. Durch den Betrieb der Anlage entstehen keine gesundheitsschädlichen Stoffe. Das eingesetzte Erdgas verbrennt rückstandsfrei. Die Grenzwerte der 13. BImSchV sowie der TA Luft werden eingehalten. Ebenso wenig ist abzusehen, dass sich durch die wesentliche Änderung die Schallemissionen erhöhen. Während der Bauarbeiten kann es zu einer kurzfristigen Erhöhung der Schallemissionen kommen. Durch die Verwendung geräuscharmer Geräte und Bauverfahren sowie der Entfernung zur nächsten Wohnbebauung von mehr als 1.000 m ist eine Überschreitung der Grenzwerte der TA Lärm nicht zu erwarten. Zudem kommt es durch die Änderung auch zu keiner Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Erdgas sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte sind geruchslos, sodass die veränderte Anlage keine wahrnehmbaren Gerüche emittiert.

Durch den Umgang mit entzündlichen Gasen beinhaltet der Betrieb der Anlage ein Explosions- und Brandrisiko. Eine Lagerung von Erdgas wird auf dem Betriebsgelände weiterhin nicht erfolgen, da das Erdgas ausschließlich der Rohrleitung des Versorgungsnetzes entnommen wird. Die Menge des auf dem Betriebsgeländes befindliche Raffineriegases wird konstant bleiben. Das Risiko beim Umgang mit dem zu verbrennenden Gas verringert sich leicht, da Erdgas im Vergleich zu Raffineriegas weniger reaktiv ist. Der Anlagenbetrieb stellt weiterhin einen Betriebsbereich der unteren Klasse nach Störfall-Verordnung dar.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Das nächste FFH-Gebiet „Saale-Elster-Aue“ befindet sich ca. 3.000 m entfernt. Im Vergleich zum Betrieb mit Raffineriegas werden keine zusätzlichen Schadstoffe emittiert.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind nicht zu erwarten. Der Standort des Vorhabens weist durch intensive industrielle Nutzung bereits eine Kontamination des Bodens und des Grundwassers mit Schadstoffen auf. Gleichzeitig werden im normalen Betriebsablauf auch nach der Umstellung des Brennstoffes keine weiteren Schadstoffe an den Boden abgegeben. Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Flächenversiegelungen verbunden.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Bei Betrieb der Anlage entsteht Abwasser, welches in das Abwassersystem des Chemieparks Leuna eingeleitet wird. Die Änderung führt nicht zu einer Veränderung der Abwassermenge. Erdgas ist, wie Raffineriegas, als nicht wassergefährdend eingestuft. Erdgas ist bei Raumtemperatur gasförmig und hat eine geringere Dichte als Luft, sodass bei einem Leck das Erdgas schlicht entweicht. Am Standort besteht bereits eine Kontamination des

Grundwassers mit Schadstoffen. Im Normalbetrieb werden auch bei der veränderten Anlage keine weiteren Schadstoffe ins Grundwasser eingetragen.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgüter Luft und Klima sind nicht zu erwarten. Die Änderung führt nicht dazu, dass von der Anlage erhebliche Mengen an klimaschädlichen Gasen emittieren werden. Die Anforderungen der TA Luft sowie der 13. BImSchV werden auch nach der Änderung zuverlässig eingehalten.

Mit dem Vorhaben sind keinen von außen wahrnehmbaren baulichen Veränderungen, sodass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten sind.

Eine erhebliche nachteilige Umwelteinwirkung auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter nicht zu erwarten. Durch die Änderung sind keine Bodenarbeiten erforderlich.

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

<b>Impressum:</b> Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: <a href="http://www.leuna-stadt.de">www.leuna-stadt.de</a>
<b>Herausgeber:</b> Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
<b>Verantwortlich:</b> Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	<b>Auflagenhöhe: 1.500 Stück</b>
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
<b>Bezug und Information:</b> Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: <a href="mailto:u.kaiser@stattleuna.de">u.kaiser@stattleuna.de</a>	